



Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des SV Flatow Köpenick (gemäß § 6.3 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Beiträge:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe (halbjährlich)
01	Jugendliche unter 18 Jahren	52,00 €
02	Erwachsene über 18 Jahren	62,00 €
03	Ehrenmitglieder / Kampfrichter	frei
04	Ehepaare / Lebensgemeinschaften	92,00€
05	Familienbeitrag mit Kindern (ab 1 Erwachs.)	
	1 Kind	77,00 €
	2 Kinder	92,00 €
06	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	52,00€
07	Rentner / Pensionäre	52,00 €
08	fördernde Mitglieder	mindest. 32,00 €
09	juristische Personen	mindest. 92,00 €

Trainer und Übungsleiter erhalten eine 50%ige Beitragsermäßigung.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt werden und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,00 € und wird mit dem ersten fälligen Mitgliedsbeitrag eingezogen.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Sollte der Forderungseinzug fehlschlagen oder sollten unberechtigte Rückbuchungen erfolgen, so sind die dafür anfallenden Mehrkosten dem SV Flatow Köpenick zu erstatten.
7. Mitglieder, deren Aufnahme innerhalb eines laufenden Halbjahres erfolgt, bezahlen den Beitrag anteilig ab dem Monat, in dem sie als Mitglied aufgenommen wurden.
8. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5.5 der Satzung möglich.
9. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen festgelegt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.